



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 9. Dezember 2024

Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2025 wird mit Änderungen genehmigt. Der Steuerfuss des politischen Gutes wird auf 78 % festgesetzt (GR Geschäft Nr. 52/2024).

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 13. Dezember 2024

Roger Gallati, Gemeinderatspräsident
Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin